

JUNI	
1 Mi	
2 Do	
3 Fr	
4 Sa	
5 So	Pfingstsonntag
6 Mo	Pfingstmontag ²³
7 Di	
8 Mi	■
9 Do	S
10 Fr	● K
11 Sa	
12 So	
13 Mo	U ²⁴
14 Di	■
15 Mi	
16 Do	Fronleichnam
17 Fr	
18 Sa	
19 So	
20 Mo	²⁵
21 Di	■
22 Mi	S
23 Do	● K
24 Fr	KS
25 Sa	X
26 So	
27 Mo	²⁶
28 Di	■
29 Mi	
30 Do	

2022

Biotonne

● Kernstadt und Stadtteile

Altpapiertonne & -container

KS Kernstadt u. Stadtteile ohne Ueberau
U nur Ueberau

Restmülltonne & -container

■ Kernstadt und Stadtteile

Restmüllcontainer

■ Nur wöchentliche Leerung

Gelber Sack

K Kernstadt
S Stadtteile

Reklamationen zur Abfuhr

Bio	Papier	Restmüll
Gelber Sack	Sperrmüll	
Reso GmbH		
Hotline: 06159 7175930		
E-Mail: info@reso-dadi.de		
Nur Elektroschrott-Reklamationen		
Azur GmbH – Hotline: 06151 94520		
E-Mail: info@azurgmbh.de		

Sperrmüll und Elektroschrott

Anmeldung: 0800 9160600*
www.zaw-online.de
E-Mail: service@zaw-online.de
Die Abholung ist kostenlos.

* = Kostenlos aus dem deutschen Festnetz.
Abweichende Tarife aus den Mobilfunknetzen sind möglich.

Sondermüllabgabe am Schadstoffmobil

X Reinheim Spachbrücken
Parkplatz Mehrzweckhalle
(hinter Sportplatz)
Abgabezeit: 9:00 – 12:00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 42/2022

Bauleitplanung der Stadt Reinheim;
10. Änderung des Bebauungsplanes „Georgenhausen West“,
3. Änderungsplan in der Gemarkung Georgenhausen
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
gemäß §10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinheim hat in ihrer Sitzung am 03.05.2022 die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Georgenhausen West“, 3. Änderungsplan, bestehend aus den nachfolgend genannten Bestandteilen, als Satzung gemäß §10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Satzungsbeschluss des o.g. Bebauungsplanes wird hiermit i. S. d. §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß §10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung mit dem Textteil zum Bebauungsplan, der dazugehörigen Begründung und der Bestandskarte, ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Der Bebauungsplan kann im Rathaus der Stadt Reinheim, Bauamt, Cestasplatz 1, 1. Stock, Zimmer 108 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

montags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen wird auf die Notwendigkeit der vorherigen telefonischen Vereinbarung hingewiesen. Die Termine können unter Tel.-Nr.: 06162/805-502 oder 06162/805-501 zu den Dienststunden vereinbart werden.

Während der Dienststunden und bei geschlossener Eingangstür der Verwaltung kann durch „Klingeln“ oder auf „telefonischen Zuruf“ die Tür geöffnet werden.

Es wird weiterhin das Tragen eines Mund-Nasenschutzes empfohlen. Per E-Mail kann unter crueck@reinheim.de oder mknapp@reinheim.de ebenfalls Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen werden. Eine Übersendung des Bebauungsplanes ist auch digital möglich. Zusätzlich können die Unterlagen zum o.g. Bebauungsplan auf der offiziellen Internetseite der Stadt Reinheim (unter <https://www.reinheim.de/bebauungsplaene.html>) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Georgenhausen West“, 3. Änderungsplan beinhaltet die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Georgenhausen, Flur 1, Nrn. 3/61, 3/62 sowie 3/48. Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Plandarstellung zu entnehmen (strichlierte Umgrenzung, keine Maßstabsangabe). Die Plandarstellung wird hiermit Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn ihm aufgrund der Festsetzungen der Satzung die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile entstanden sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Reinheim beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendma-

Gelber Sack

Für die Einsammlung und Entsorgung, sowie die Qualität und Menge bzw. Art der Verteilung, ist **nicht** der ZAW und auch **nicht** die Kommune verantwortlich. Weitere Informationen zur richtigen Sortierung von Verkaufsverpackungen erhalten Sie unter: <http://www.muelltrennung-wirkt.de>
Eine Initiative der dualen Systeme Deutschland.



Metalloverpackungen

• Aludosen • Alufolien • Konservendosen

Kunststoffverpackungen

• Einwickelfolien • Kunststoffflaschen
• geschäumte Obst- und Gemüseschalen

Verbundverpackungen

• Getränkekartons • Vakuumverpackungen

Die Ausgabestellen für Gelbe Säcke erfahren Sie unter:
www.reso-gmbh.de
oder unter Tel.: 06159 7175930

chung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen. Es wird daher darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der Bebauungsplan nach den Maßgaben der Hauptsatzung der Stadt Reinheim in Kraft.

Reinheim, den 02.06.2022

Für den Magistrat der Stadt Reinheim
Manuel Feick, Bürgermeister

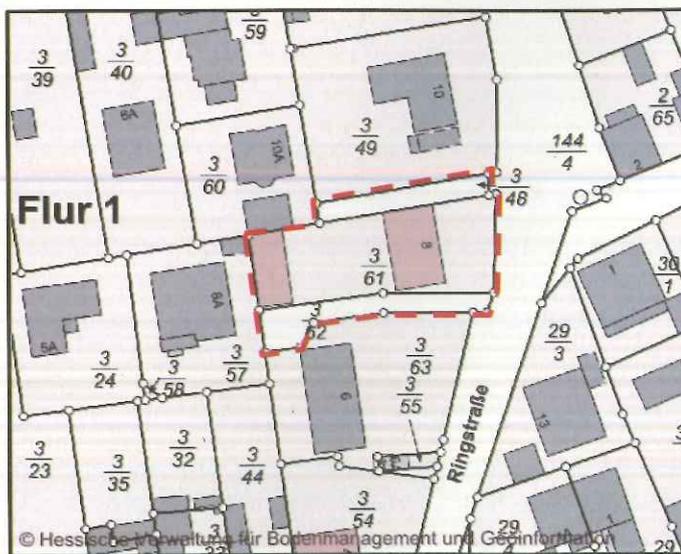


Abbildung: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Georgenhausen West“, 3. Änderungsplan in der Gemarkung Georgenhausen

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 43/2022

Sitzung des Ausschusses für Soziales-, Gesundheit-, Jugend-, Sport- und Kultur
am **Donnerstag, den 02.06.2022 um 19:30 Uhr**
im Heinrich-Klein-Saal, Kulturzentrum Reinheim

Sitzung-Nr.: SGJSK/007/2021

Tagesordnung:

1. Neufassung der Richtlinien der Stadt Reinheim für die Förderung der Ortsansässigen Vereine
 - 1.1. Ergänzungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 03.05.2022 zur Vorlage der Vereinsförderungssatzung
2. Kinder-Betreuung in Ueberau gewährleisten – Antrag der DKP-Fraktion vom 07.04.2022
 - 2.1. Änderungsantrag der DKP-Fraktion vom 19.05.2022 zum Antrag - Kinder-Betreuung in Ueberau gewährleisten – Antrag der DKP-Fraktion vom 07.04.2022
3. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Herr Haras Najib, Ausschussvorsitzende/r

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 44/2022

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
am **Dienstag, den 07.06.2022 um 19:30 Uhr**
im Heinrich-Klein-Saal, Kulturzentrum Reinheim

Sitzung-Nr.: HFW/010/2022

Tagesordnung:

1. Neufassung der Richtlinien der Stadt Reinheim für die Förderung der Ortsansässigen Vereine
 - 1.1. Ergänzungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 03.05.2022 zur Vorlage der Vereinsförderungssatzung
2. Hundesteuer Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 14.03.2022
 - 2.1. Änderungs-Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 20.05.2022 zum Antrag 0355/2022/ANTR
3. Kinder-Betreuung in Ueberau gewährleisten – Antrag der DKP-Fraktion vom 07.04.2022
 - 3.1. Änderungsantrag der DKP-Fraktion vom 19.05.2022 zum Antrag – Kinder-Betreuung in Ueberau gewährleisten – Antrag der DKP-Fraktion vom 07.04.2022
4. Bericht Senio
5. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Herr Felix Schäfer
Ausschussvorsitzende/r

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 45/2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinheim
am **Dienstag, den 14.06.2022 um 20:00 Uhr**
in der Mehrzweckhalle Spachbrücken

Sitzung-Nr.: STVV/013/2022

Tagesordnung:

1. Einwände zum Protokoll vom 03.05.2022
hier Einwand des Stadtverordneten Grieger vom 07.05.2022
2. Bericht des Magistrats
3. Neufassung der Richtlinien der Stadt Reinheim für die Förderung der Ortsansässigen Vereine
 - 3.1. Ergänzungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 03.05.2022 zur Vorlage der Vereinsförderungssatzung
4. Hundesteuer Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 14.03.2022
 - 4.1. Änderungs-Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 20.05.2022 zum Antrag 0355/2022/ANTR
5. Kinder-Betreuung in Ueberau gewährleisten – Antrag der DKP-Fraktion vom 07.04.2022
 - 5.1. Änderungsantrag der DKP-Fraktion vom 19.05.2022 zum Antrag – Kinder-Betreuung in Ueberau gewährleisten – Antrag der DKP-Fraktion vom 07.04.2022

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Herr Dr. Wolfgang Schmidt
Stadtverordnetenvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 48/2022

einer Sitzung des Ortsbeirates Spachbrücken
am **Dienstag den 07.06.2022 um 19:30 Uhr**
im Sitzungsraum „Altes Spritzenhaus“, Seestraße 11, Spachbrücken

Sitzung-Nr.: OB 3/016/2022

Tagesordnung:

1. Begrüßung & Eröffnung
2. Einwände zum Protokoll der letzten Sitzung
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers